

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 3

Artikel: Ist Bürokratie unser Schicksal?
Autor: Wittmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walter Wittmann

Ist Bürokratie unser Schicksal?

Seit der industriellen Revolution im 18. Jahrhundert haben zahlreiche Länder den industriellen Aufstieg geschafft: Er vollzog sich in Stufen oder Stadien und zeichnet sich durch «lange Wellen» aus. Das Entscheidende: Bisher ist es jedem Industrieland gelungen, sich von Krisen zu erholen und den Weg nach oben einzuschlagen. Zu einem Niedergang kam es bisher nicht.

In den sechziger Jahren wurde intensiv darüber diskutiert, welche Länder die «industrielle Reife» erreicht hätten. Damit war die Frage gestellt, was darauf folge: Die «Massenkonsumgesellschaft». Damals war zum ersten Mal «Wohlstand für alle» verwirklicht worden. Nun kam das Phänomen «alternder Volkswirtschaften» in die Diskussion. Altern Volkswirtschaften wie Individuen? Sind sie dem Untergang geweiht? Die Antwort lautet: Nein. Im Gegensatz zum Menschen können Volkswirtschaften revitalisiert werden, sie müssen nicht mit dem Niedergang rechnen.

Als der langfristige Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit Anfang der siebziger Jahre zu Ende ging, verflog der Optimismus. Unter welchen Voraussetzungen können Volkswirtschaften ihre Krisen überwinden und einen neuen langfristigen Aufschwung erleben? Könnte es sein, dass die alten Industrieländer technologisch ins Hintertreffen geraten? Sind sie in einem Stadium angelangt, der sich durch eine langfristige Stagnation auszeichnet?

Im Lauf der siebziger Jahre wurde das Programm der Revitalisierung der Wirtschaft — in Wissenschaft und Politik — formuliert. Sichtbarer Ausdruck dieser Bestrebungen ist die Renaissance der Marktwirtschaft in Grossbritannien (ab 1979) und in den Vereinigten Staaten (ab 1980). Man spricht in diesem Zusammenhang von der neo-liberalen oder neo-konservativen Politik: Sie ist darauf aus, den (sozialistischen) Wohlfahrtsstaat abzulösen. In den westeuropäischen Ländern kam es bisher lediglich zu zaghaften Versuchen, eine marktwirtschaftliche Wende zu vollziehen. Man scheut hier radikale Reformen und hofft, über einen längeren Zeitraum mit der Politik der kleinen Schritte zum Erfolg zu kommen.

Rückkehr zur Marktwirtschaft

Wir sind nicht erst heute mit der Notwendigkeit einer Renaissance der Marktwirtschaft konfrontiert. Das ist durchaus kein Selbstzweck: Die Soziale Marktwirtschaft ist nämlich das beste soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche System. Dorthin sollten wir im eigenen Interesse zurückkehren. Sonst schreiten wir auf dem wohlfahrtsstaatlichen Weg voran: Der Abstieg ist uns auf Dauer gewiss. Wohlstand und Freiheit werden dabei immer mehr und schliesslich ganz durch Armut und Zwang ersetzt. Je länger die sozial-marktwirtschaftliche Wende auf sich warten lässt, desto schwieriger wird der Weg zurück sein. Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass wir am point-of-no-return ankommen, denn darin ginge die letzte Chance verloren.

Ohne dynamische Unternehmer geht in der Wirtschaft nichts. Sie sind dringlich auf marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen: Erst dann werden sie jene Leistungen erbringen können, auf die wir unbedingt angewiesen sind: Eine — qualitativ — wachsende Wirtschaft, die imstande ist, die ihr aufgebürdeten Steuer- und Soziallasten zu tragen. Wir dürfen nie vergessen: Nur dynamische Unternehmer können unsere Wirtschaft erneuern und so auf Wachstumspfad bringen, dass es zu einem langfristigen Aufschwung kommt. Selbstverständlich benötigen sie kreative und leistungswillige Mitarbeiter aller Qualifikationen. Auch für diese sind vermehrt marktwirtschaftliche Anreize zu schaffen: Es kommt dann zu jener Erneuerungswelle, die uns aufwärts trägt.

Der strategische Faktor ist der technische Fortschritt: Ohne ihn stagniert die Wirtschaft. Auf Dauer würde sie sogar schrumpfen. In den kommenden Jahren müssen die (alten) Industrieländer — technologisch — den Durchbruch schaffen. Es gilt «Altes» und «Bewährtes» zwar zu pflegen, das «Neue» aber tatkräftig zu fördern. Dazu braucht es Innovationsgeist und Rahmenbedingungen mit einem entscheidend erweiterten Handlungsspielraum. Dieser wurde nämlich in den letzten Jahrzehnten durch die «Bürokratie» entscheidend eingengt: Sie ist zu einer Bedrohung der wirtschaftlichen Erneuerung geworden.

Es kommt nicht von ungefähr: Auf Jahrzehnte eines intensiven staatlichen Interventionismus, stark angewachsener Steuer- und Soziallasten und lästiger bürokratischer Fesseln ertönt seit Jahren der Ruf nach dem Abbau unternehmerischer Hemmnisse und eben nach verbesserten Rahmenbedingungen für Unternehmer und Wirtschaft. Die Zukunftsprobleme sind nicht mit noch «mehr Bürokratie», sondern nur mit «mehr Markt» zu bewältigen: In Gegenwart und Zukunft ist marktwirtschaftliche Ordnungspolitik Trumpf. Sie verhilft mit geringem administrativem Auf-

wand und klaren Signalen in der — veränderten — Rechtsordnung den marktwirtschaftlichen Regeln und Kräften zum Durchbruch.

Handlungsspielraum für kleine und mittlere Unternehmen

Ohne die grosse Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, die auch künftig das Rückgrat der alten Industrieländer bilden, kann und wird es keine Renaissance der Marktwirtschaft geben. Ihre Zukunft ist entscheidend vom Abbau öffentlicher Lasten und von der Förderung der (Risiko)Kapitalbildung abhängig. Dem Gewerbe fehlt es als politische Minderheit aber am erforderlichen Einfluss, um seine auch im Gesamtinteresse liegenden Ziele zu erreichen. Es ist daher eine erstrangige staatspolitische Aufgabe, schergewichtig für die Klein- und Mittelbetriebe marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen und sie vom bedrohlichen gesellschaftspolitischen Ballast zu befreien. Sie sind nämlich Ursprung und Repräsentant eines freien und dynamischen Unternehmertums, bei dessen Schwächung und Niedergang wir keine Zukunft hätten. Gewähren wir ihnen daher den erforderlichen Handlungsspielraum, damit sie sich als Träger der Zukunft bewähren können.

Es gibt keinen Zweifel: Im Mittelpunkt der Revitalisierung muss eine systemgerechte, d.h. marktwirtschaftliche Eindämmung der «Bürokratie» stehen: Die Wirtschaft ist durch die Gesetzes- und Verordnungsflut zunehmend überfordert: So kann sie sich nicht mehr ausreichend erneuern: Sie verliert zu viel Zeit, die kostenmässige Belastung ist zu gross, der Handlungsspielraum zu eng.

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die wirtschaftliche Aktivität zu steuern: Die eine geht über den «Markt», die andere erfolgt durch die «Bürokratie». Die erste hat freiheitlichen, die zweite Zwangscharakter. Wir können demnach zwischen Freiheit und Zwang wählen. Je mehr Zwang wir akzeptieren, desto mehr schwindet unsere Freiheit. Der Beweis wurde — wissenschaftlich — wiederholt geführt: Es gibt nur einen erstrebenswerten Staat, nämlich den sozial-marktwirtschaftlichen Mindeststaat.

Das Motto «soviel Freiheit wie möglich, soviel Bürokratie wie es unbedingt nötig» ist grundsätzlich richtig. Allerdings ist es nicht so leicht, ihn mit praktischem Inhalt zu füllen. Je intensiver wir uns darum bemühen, desto mehr können wir von unserer Freiheit retten.

Der Vormarsch der Bürokratie wird von verschiedener Seite bedauert. Die Wirtschaft beklagt sich zu Recht über zu viele Vorschriften und eine zu hohe Regelungsdichte. Ihr Handlungsspielraum wird immer enger. Aber auch Private, die sich in der einen oder anderen Weise betätigen möchten, sehen sich mit wachsenden Beschränkungen konfrontiert. Hat jemand z. B.

die Absicht, ein Haus zu bauen, so macht auch er seine Erfahrungen mit der Bürokratie.

Mit den Behörden hat er sowohl als Steuer- und Beitragszahler des Wohlfahrtsstaates wie auch als Empfänger von Staatsleistungen zu tun. Nicht erst heute wird vor dem Steuer- und Wohlfahrtsstaat gewarnt. Er zwingt uns zu wachsenden Einkommensverzichten, die ihren sozialen Sinn und Zweck nicht selten verloren haben.

Der bürokratische Weg

Der bürokratische Weg wird nach einem altbekannten Muster begangen. Wird ein Bedarf als dringend empfunden, so bemühen sich die Betroffenen, den Staat einzuschalten. Zuerst geht es um die verfassungsmässige Grundlage. Dafür sind die Bürger zu gewinnen. Wer möchte nicht «soziale Sicherheit», ein leistungsfähiges Erziehungs- und Gesundheitswesen oder eine heile Umwelt? Über einen Verfassungsartikel wird ohne ausreichendes Wissen über das — folgende — Gesetz und ohne Kenntnis von späteren Verordnungen entschieden. Von den Kosten und ihrer Finanzierung ist hier noch keine Rede. Würde man die möglichen Kosten sichtbar machen, so könnte das die Bemühungen um eine «gute Sache» gefährden. Die Rechnung darf man erst präsentieren, wenn soviel präjudiziert wurde, dass kein Zurück mehr möglich ist.

Liegt ein Verfassungsartikel vor, so wird ein Gesetz ausgearbeitet. Über das Gesetz wird in der Regel entschieden, ohne die alles entscheidenden Verordnungen zu kennen. Auf entsprechende Fragen werden eher vage Antworten gegeben. Je nach der Interessenlage will man das Gesetz nicht damit gefährden, dass man die Zähne der Verordnungen zeigt. Das könnte abschrecken, was man unbedingt vermeiden muss, denn es ist nicht so leicht, die Bürger zu überlisten.

Hat ein Gesetz die parlamentarische Hürde genommen, so verlässt es nun die Legislative. Die Exekutive, mit dem Schwergewicht bei der Bürokratie, kann nun «schalten und walten». Sie arbeitet nun Verordnungen aus, die von der Regierung in Kraft gesetzt werden. Ist es soweit, so obliegt es der Bürokratie, sie anzuwenden. Dabei hat sie einen sehr weitgehenden Spielraum; sie wird kaum noch von der Regierung und schon gar nicht vom Parlament kontrolliert.

Daraus darf man nicht schliessen, es gehe nicht mit «rechten Dingen» zu. Die Bürokraten tun nur ihre Pflicht. Sie handeln im öffentlichen Auftrag. Dabei vertreten sie sozusagen das «Gute», während jene, die von ihnen zu kontrollieren sind, nicht selten als die «Bösen» angesehen werden. Die Bürokratie hat jedenfalls einen rechtlichen, sozialen und moralischen Vor-

sprung. Wer wagt es schon, sich mit der Bürokratie anzulegen? Er muss nämlich mit «Retourkutschen» rechnen. Im weiteren könnte er als schlechter Staatsbürger in Verruf kommen. Es ist offensichtlich: Gegenüber der Bürokratie sind die Bürger doch weitgehend hilf- und machtlos.

Über die Bürokratie ist viel geforscht und geschrieben worden. Ihr anhaltendes Wachstum hat vielfältige Ursachen. Sie erwecken den Eindruck, die Bürokratie wachse im wesentlichen von selbst und unaufhaltsam. Die Gefahr ist gross, dass sie auf Dauer die persönliche, wirtschaftliche und politische Initiative sozusagen im Keime erstickt.

Notwendiger Abbau

Je komplizierter das wirtschaftliche System wird und je mehr negative Auswirkungen drohen, desto rascher nimmt der Bedarf an Regulierungen zu. Diese müssen um so detaillierter und einschneidender sein, je mehr zu befürchten ist, dass es zu (noch) nicht voraussehbaren und irreparablen Schäden kommt. Hier kommt das Argument zum Zuge, es sei vorbeugend zu handeln. Man beschränkt sich nun nicht (mehr) auf die Bekämpfung von Missbräuchen: Sie sollen verhindert werden.

Bürokraten wollen zu Recht beruflich vorwärts kommen. Sie gelten als um so tüchtiger, je erfindungsreicher sie bei der Ausarbeitung und Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen sind. Oft wird übersehen, dass es der Bürokratie auch um die Ausübung von Macht geht. Sie ist nicht zuletzt deshalb so mächtig, weil sie den Staat hinter sich weiss. Der Bürger ist nämlich in so vielfältiger Art und Weise vom Staat und seinen Institutionen abhängig, dass er es sich wohl überlegt, ob er dagegen aktiv werden soll oder nicht. Die Mehrheit hat die Flinte längststens ins Korn geworfen. Dafür mag man zwar Verständnis haben, zu weniger Bürokratie führt das aber nicht.

Nichts deutet darauf hin, dass die Bürokratie nicht weiter wachsen werde. Sie hat nicht erst heute ein Übergewicht gegenüber der Legislative. Im Zweifelsfall entscheidet sich die Bürokratie nicht für Freiheit und Markt, sondern dehnt ihre Macht aus. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Bemühungen um Re-Privatisierungen und De-Regulierungen vor allem nur sehr langsam — wenn überhaupt — vorankommen.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Auf der «Anklagebank» steht nicht der einzelne Beamte und schon gar nicht seine Person: Wir müssen aber die Bürokratie — als Institution — in den Griff kriegen. Es geht langfristig nämlich um das Überleben jener Freiheiten, die uns noch geblieben sind. Die empirische Forschung hat zudem überzeugend nachgewiesen: Zuviel Bürokratie engt den Handlungsspielraum der Wirtschaft so ein,

dass sie sich nicht mehr zu erneuern vermag. Ihr Niedergang ist dann — wenn überhaupt — nur noch über einen radikalen Abbau von Gesetzen und Verordnungen zunächst aufzuhalten und später umzukehren.

Es wurden schon zahlreiche Vorschläge gemacht, um die Bürokratie und ihre Macht einzuschränken: Sie reichen von «keine Beamte auf Lebenszeiten» über den Personalstopp bis hin zur Arbeitsplatzbewertung und Entlohnung nach Leistungen. Zu überlegen ist aber auch und vor allem, wie man das Verursacherprinzip auf die Bürokratie anwenden könnte: Sie muss nämlich für Kosten von zeitlichen Verzögerungen und Fehlentscheidungen finanziell geradestehen. Und nicht zuletzt: Bürokraten, die einen Beitrag zum Abbau unnötiger Regulierungen leisten, sind entsprechend zu belohnen. Noch ein letzter Hinweis: Wer in der Exekutive tätig ist, darf sich nicht in die Legislative wählen lassen. Nur so kann es gelingen, die Legislative zu stärken und die weitere Verflechtung von Funktionen aufzuhalten. Andernfalls entfernen wir uns immer mehr von der (traditionellen) Demokratie und nähern uns der «Bürokratie»: Sie wird unser Schicksal.

Die nötigen Vorkehrungen

Nicht nur in bezug auf die Bürokratie ist Resignation keine Lösung. Mit Phänomenen, die von Menschen erzeugt werden, darf und soll man sich nie abfinden; denn sie können verändert werden. Es geht stets darum, aus einer Situation das Beste zu machen: Die Bürokratie wird dann nicht unser Schicksal, wir können ihr weitgehend entrinnen. Doch dazu sind in der Praxis bestimmte Vorkehrungen erforderlich, sie können allerdings nur über die politische Willensbildung getroffen werden.

1. Mit einer unsachlichen Diskussion, die jede bürokratische Massnahme sozusagen in «Bausch und Bogen» verwirft, kommen wir auf Dauer nicht weiter. Überfällig ist eine differenzierte Erörterung des Bürokratieproblems. Erforderlich ist eine sachliche Auseinandersetzung darüber, wo wir mehr und wo wir weniger Bürokratie benötigen. Als Leitlinie könnte gelten: Wo der Mensch und seine Umwelt nicht existentiell bedroht sind, ist die Bürokratie zu beschränken. Hier kann und muss dereguliert werden. Wir kommen um substantielle De-Regulierungen nicht herum, wenn wir der privaten Initiative nicht dauerhaften Schaden zufügen wollen. Jene Freiheiten, die wir voreilig und unnötig geopfert haben, können wir zurückgewinnen: «Mehr Freiheit» ohne schädliche Auswirkungen ist ein Ziel, das konsequent zu verfolgen ist.

2. Entscheidend ist, dass die Exekutive, insbesondere die Bürokratie und die Legislative mitmachen: Sonst besteht keine Aussicht auf De-Regulierungen, das Gegenteil wird der Fall sein. Jene zahlreichen und sich häu-

fenden politischen Vorstösse, zu Regulierungen aller Art Zuflucht zu nehmen, sind zu erschweren. Auf eine Selbstbeschränkung der Parlamentarier zu setzen, ist illusorisch. Als Interessenvertreter haben sie — aus ihrer Sicht — keine Veranlassung, Zurückhaltung zu üben. Was wir dringend brauchen, sind allgemein anerkannte Kriterien, die aus einer sachlichen Diskussion hervorgehen und zielgerecht sind. Gleichzeitig sind klare Prioritäten zu setzen.

3. Es mag paradox tönen, aber die zahlreichen Behörden müssen selbst Hand zum gezielten Abbau von Regulierungen bieten: Sie haben in der Regel gutes Sachwissen und sind imstande, praxisnahe Vorschläge für De-Regulierungen zu unterbreiten. Sind sie dazu aber nicht bereit, so kann eine starke Regierung sie dazu veranlassen. Hapert es auch in dieser Beziehung, so sind insbesondere unabhängige Parlamentarier unsere letzte Hoffnung. Wir müssen die Legislative nachhaltig stärken, damit sie (vermehrt) der Exekutive gewachsen ist. Ob Miliz-Parlamentarier dazu in der Lage sind? Die Antwort muss zumindest offen bleiben.

4. Ein unterschätztes Problem sind die kantonalen und kommunalen Regulierungen: Föderalismus mag zwar richtig und erstrebenswert sein, er hat aber klare Grenzen. Wir haben 1848 ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geschaffen, wir müssen vermehrt darauf achten, dass der kommunale und kantonale Partikularismus diese unverzichtbare Errungenschaft nicht gefährdet. Konkreter: Sind gesamtschweizerische Interessen im Spiel, so hat der Bund abschliessend zu regeln. Jene Unternehmen, welcher Art auch immer, die nicht nur lokal oder kantonale tätig sind, müssen überall gleiche Bedingungen in bezug auf Regulierungen antreffen. Es ist für sie eine Zumutung, mit 26 Kantonen und zahlreichen Gemeinden zu Rand zu kommen, die nach ihren Bedürfnissen regulieren, als ob sie autonome Staaten in dieser Welt wären. Hier geht zuviel Zeit verloren, die Kosten sind unvertretbar hoch und: Wettbewerbsverzerrungen mehren sich. Letztlich ruft die ökonomische Effizienz, insbesondere in Kleinstaaten, nach einheitlichen Regelungen in Bereichen, die von nationaler Bedeutung sind.

5. Mit dem Vollzug von Bundes-Regulierungen durch die Kantone (und Gemeinden) macht man nicht nur gute Erfahrungen. Es ist (auch) hier überfällig über die Bücher zu gehen, denn: Die Kantone sind von sehr unterschiedlicher Grösse und Leistungsfähigkeit. Die meisten von ihnen sind (inzwischen) zu klein und nicht (mehr) imstande, Bundesaufgaben befriedigend zu vollziehen. Die einen vollziehen überhaupt nicht, die anderen nur beschränkt. Das schafft — faktische — Rechtsungleichheit, und: Wer nicht oder schlecht vollzieht, gibt ein entsprechendes (negatives) Beispiel. Das steckt die anderen an, der Vollzug lässt nach, Gesetze und Verordnungen bestehen so nur auf dem Papier. Die Schattenwirtschaft breitet sich aus, der Rechtsstaat ist im Rückzug. Und nicht zuletzt: Das Vollzugs-

defizit erweist sich zunehmend als Nachteil und Hindernis für jene Unternehmen, die gesamtschweizerisch tätig sind: Sie kommen nicht voran, der entsprechende Vorwurf wird aber eher ihnen als der verursachenden (kantonalen) Behörde gemacht.

6. Man mag es mögen oder nicht: Der Bund sollte sich gezielt aus dem Vollzugsföderalismus zurückziehen und seine Gesetze und Verordnungen vermehrt selbst vollziehen. Dabei kann er mit leistungsfähigen Kantonen zusammenarbeiten, für den einheitlichen Vollzug muss die Verantwortung aber bei ihm liegen. Wer damit Mühe hat, der sollte endlich zur Kenntnis nehmen, dass wir ein Kleinstaat sind, der sich aus Kantonen zusammensetzt, die je länger je mehr überfordert werden. Wo der Föderalismus gegen nationale Interessen verstösst, hat er keine Berechtigung mehr, er ist durch den Bund abzulösen.

7. Der Bund rückt — so oder anders — immer mehr in den Mittelpunkt — nicht nur — der Regulierungen. Je mehr er zuständig ist und wird, desto wichtiger ist sein eigener Vollzug. Die zahlreichen jeweils in einer Sache involvierten Bundesämter müssen aufhören, sich als autonome Behörden zu gebärden. Sie sollten möglichst rasch zur Harmonisierung ihrer Verordnungen und zur Koordinierung ihrer Aktivitäten Hand bieten. Auch hier ist es eine Zumutung, wenn die Betroffenen — jahrelang — von Amt zu Amt pilgern müssen, um endlich einen Bescheid zu kriegen. Vielfach kommt er — auch wenn positiv — zu spät: Die ausländische Konkurrenz hat die Marktchancen wahrgenommen, wir haben das Nachsehen.

8. Die Bundesverwaltung muss nach Sachgebieten neugeordnet werden: Alle Verordnungen und Gesetze, die jeweils einen Bereich betreffen, so z.B. das Gesundheitswesen, der Umweltschutz, die soziale Sicherheit oder die Wasser- und Energieversorgung sind einem einzigen Departement zu unterstellen. Gesuche sind nicht nacheinander, sondern simultan zu bearbeiten und in einer Sitzung, an der alle betroffenen Ämter beteiligt sind, zu diskutieren und abschliessend zu beurteilen. «Ferien-Abwesenheit» kann und darf kein Grund sein, Entscheide auf die lange Bank zu schieben. Auch hier hat zu gelten: Wer abwesend ist, hat sich mit dem abzufinden, was ohne ihn entschieden wurde.

9. Die Schweiz hat an sich eine gute Tradition, indem sie seit über hundert Jahren die Verbände in den Vollzug von öffentlichen Aufgaben einschaltet. Davon sollte — wieder — vermehrt Gebrauch gemacht werden. Zum einen haben die Verbände ein reichliches und praxisnahes Wissen, wie Richtlinien zweckmässig formuliert und durchgeführt werden können. Zum anderen haben sie allen Grund, zügig zu arbeiten, da sie im Dienste ihrer Mitglieder stehen. Der Vollzug erfolgt daher rasch und reibungslos, die Zeitgewinne sind erheblich, die Kosten entsprechend niedrig. Die Gefahr von Missbräuchen ist nicht so hoch zu veranschlagen, dass der

Staat kein ausreichendes Vertrauen zu den Verbänden haben könnte. Er ist daher gut beraten, die Verbände mehr als bisher mit dem Vollzug zu betrauen und sich dabei auf die «Richtlinien der Verbände» — nach ihrer eingehenden Prüfung — zu stützen. Die Bundesämter üben dann nur noch die Oberaufsicht aus. Sollen die Verbände diesen Vollzug gratis übernehmen? Aus marktwirtschaftlicher Sicht haben sie allerdings Anspruch auf eine volle Erstattung der anfallenden Kosten. Diese Lösung wird weit kostengünstiger sein als der Aufwand, der mit dem Vollzug durch die staatliche Bürokratie verbunden ist.

Der Staat ist gefordert

Bekanntlich geschieht nichts von selbst. Mit einzelnen Vorstößen, die zwar Aufsehen erregen mögen, nach Tagen und Wochen aber vergessen werden, kommen wir nicht weiter. Das Bürokratie-Problem ist inzwischen so schwergewichtig, dass De-Regulierungen nicht ausbleiben dürfen, sonst wird Bürokratie tatsächlich zu unserem Schicksal. Doch daran kann letztlich niemand interessiert sein, auch nicht die Bürokratie selbst. Werden Gesetze und Verordnungen überzogen, so weichen ihnen die Betroffenen immer mehr aus. Die Illegalität wächst, der Rechtsstaat wird ausgehöhlt, die Macht der Bürokraten gebrochen. Daher liegt es letztlich am Staat und seiner Verwaltung, nach optimalen Lösungen zu suchen und sie auch zu verwirklichen. Das schuldet er uneingeschränkt seinen Bürgern, deren Interessen er wahrzunehmen hat. Dabei darf er eines nie aus dem Auge verlieren: Bürokratie ist Zwang, Markt ist Freiheit.